

Zur Behandlung im Gemeinderat am 12.12.2018 öffentlich

Zuschussantrag Narrenzunft, Mondstupferrestaurierung

Anlagen: Narrenzunft Zuschussantrag Mondstupferrestaurierung

Sachverhalt:

Die Narrenzunft Dotternhausen stellt einen Antrag auf Zuschuss zur Restaurierung der Mondstupferfigur vor der Bücherei.

Gemäß § 10 der Richtlinien über die Förderung von Vereinen in Dotternhausen kann die Gemeinde Vereinen für besonders notwendige Anschaffungen, Erneuerungen und Reparaturen Zuschüsse gewähren, sofern der Wert im Einzelfall 500 € übersteigt.

2013 stellte die Narrenzunft einen Antrag auf Zuschuss zur Überdachung der Mondstupferfigur. Da es sich bei der Mondstupferfigur nicht um eine für den Vereinsbetrieb besonders notwendige Anschaffung handelt, wurde kein Zuschuss nach § 10 der Vereinsförderrichtlinien gewährt. In Anerkennung des Engagements der Narrenzunft für die Brauchtumspflege und unter Berücksichtigung, dass die Narrenzunft die Unterhaltungskosten allein trägt, gewährte der Gemeinderat jedoch eine Freigiebigkeitsleistung in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten (700 €).

Die Restaurierung der Mondstupferfigur ist wie schon die Überdachung nach den Vereinsförderrichtlinien nicht förderfähig. Da die Mondstupferfigur jedoch mitten im Ort steht und die Kosten für die Maßnahme für den Verein doch recht hoch sind, schlägt die Verwaltung vor, wieder eine Freigiebigkeitsleistung in Höhe von 500 € zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßig: 500 €

Beschlussvorschlag:

Die Narrenzunft erhält für die Mondstupferrestaurierung eine Freigiebigkeitsleistung in Höhe von 500 €. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Monique Adrian